

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 233.

Dienstag, den 4. Oktober 1904.

11 Jahrgang.

Die Wahl der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden.

In nächster Zeit vollzieht sich ganz unmerklich, fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit eine höchst wichtige Wahl im Rahmen unserer Versicherungsgesetze. Am Schluß des Jahres ist die 5jährige Wahlperiode der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden abgelaufen und erfolgen nunmehr die Neuwahlen.

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden zu gleichen Teilen aus dem Kreise der Arbeiter und Unternehmer gewählt. Die Funktionen dieser Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden sind für die Arbeiter von nicht unerheblicher Bedeutung. Die untere Verwaltungsbehörde bildet in dem Verfahren zur Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente die erste vorbereitende Instanz, sie hat die Anträge auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente entgegenzunehmen, Anträge auf Rentenbewilligung oder Entziehung der Invalidentrente zu begutachten und zu prüfen. In allen diesen Fällen sind die Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde heranzuziehen, über also einen Einfluß auf die Begutachtung solcher Rentenanträge aus. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig gerade diese Funktion bei der Rentenfestsetzung für die versicherten Arbeiter ist.

Die Bedeutung der Wahlen tritt aber noch mehr in den Hintergrund, wenn wir berücksichtigen, daß die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden den Wahlkörper für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt bilden. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählt sodann die Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt, die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Arbeitervertreter die von den Berufsgenossenschaften bei Geschäft der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden; und endlich wählen die Beisitzer der Schiedsgerichte die nichtständigen Mitglieder zu den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt.

Diese Wahlen vollziehen sich so, daß in allen diesen Körperschaften die Vertreter der Unternehmer auf der einen Seite, die Vertreter der Arbeiter auf der anderen Seite einen geschlossenen Wahlkörper bilden, der je für sich seine eigene Vertretung bestimmt.

Es erhebt aus dem Dargelegten, daß die Arbeitervertretung einen Einfluß auf die Rentenfestsetzung, die Rentenzuschübung, die Rechtsprechung und auch auf die Regelung zahlreicher wichtiger innerer Verwaltungsaangelegenheiten der Versicherungsanstalten auszuüben vermag.

Es kommen bei diesen Wahlen 1406 untere Verwaltungsbezirke in Betracht, die nach dem Gesetz in der Regel je 4 Beisitzer aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter erhalten sollen, darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt die Zahl der Beisitzer zu bestimmen. Nach der letzten Bekanntmachung waren bei den unteren Verwaltungsbehörden 12380 Beisitzer, mithin 6190 Arbeiterbeisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden berufen.

Die Wahl der Beisitzer vollzieht sich nun in einem sehr komplizierten und sonderbaren Verfahren. Das Wahlrecht über die Vorstände der Krankenkassen aus, und zwar ist hierbei folgendes zu beachten:

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungskrankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und andern zur Wahrung der Interessen der Seeleute bestimmten obriegelstisch genehmigten Vereinigungen der Seeleute, sowie von Vorständen der freien Hilfskassen gewählt, welche die Rechte aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen (es scheiden also sogenannte Zusätzliche Kassen aus). Das Recht haben aber auch nur die freien

Hilfskassen, die ihren Ausbreitungsbereich nicht über den der unteren Verwaltungsbörde ausdehnen. Es sind also mit hin nur die Vorstände der lokalen, freien Hilfskassen, nicht die zentralisierten Hilfskassen wahlberechtigt.

Sodann erhalten die Vertreter der Kommunalverbände sowie die Vertretungen der Gemeindekrankenversicherung ein Wahlrecht, das sich bestimmt nach der Zahl der Arbeiter, die keiner Krankenkasse angehören, aber versicherungspflichtig nach dem Invalidenversicherungsgesetz sind.

Das Stimmverhältnis bei der Wahl wird entsprechend der Mitgliederzahl der Krankenkasse, für die der Vorstand wählt, berechnet.

Die Leitung der Wahl liegt der unteren Verwaltungsbörde ob, in der Regel in den Landgemeinden dem Landrat, in größeren Städten, die einen eigenen Bezirk der unteren Verwaltungsbörde bilden, der Gemeindebehörde. Nachdem die Verwaltungsbörde an die Krankenkassenvorstände die nötige Anordnung erlassen hat (Aufforderung zur Wahl, Beigabe der Stimmentzettel), hat der Vorsitzende der Krankenkasse den Vorstand zusammenzuberufen und im gesonderten Wahlgang für die Unternehmer und die Arbeiter die Wahlen vorzunehmen. Gewählt gilt vom Vorstand der Krankenkasse derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Um nun unnötige Zersplitterungen bei der Wahl zu vermeiden, wird es notwendig sein, daß sich die Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle im Bezirk der unteren Verwaltungsbörde mit den Vorständen der Krankenkasse über die gemeinsame Aufstellung von Kandidaten verständigen.

Das Centralarbeitersekretariat hat bereits vor Monaten die Anregung zu den Vorbereitungen für diese Wahl durch Circular an die Gewerkschaftskartelle gegeben und es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nunmehr die Vorbereitungen beendet, die Aufstellung der Kandidaten vollzogen ist.

Bemerken wollen wir, daß es auch nicht aussichtslos erscheint, in einigen Bezirken für die Wahl der Unternehmervertreter Vorbereitungen zu treffen, da in einer Anzahl von Krankenkassenvorständen sozialpolitisch wohlwollende Unternehmer vertreten sind.

Was die Wählbarkeit der Vertreter anbetrifft, so bestimmt darüber das Gesetz, daß die Hälfte der Arbeitervertreter am Sitz der unteren Verwaltungsbörde oder nicht in einer Entfernung über 10 Kilometer wohnen dürfen. Es kommt also nicht die Arbeitsstätte des aufzustellenden Kandidaten in Betracht, sondern der Wohnort. Es kann dabei eintreten, daß jemand zu einer Versicherungsanstalt Beiträge leistet, für die er in dem Bezirk der unteren Verwaltungsbörde nicht gewählt werden kann, weil er nicht dort wohnt. Die Kandidaten dürfen nicht dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt oder einem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung angehören.

Wähler sind nur deutsche, männliche, über 21 Jahre alte Personen; nicht wählbar, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, d. h. welche durch strafrechtliche Verurteilung die Besichtigung zu diesem Amt verloren, oder gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überfahrung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, oder welche infolge geistlicher Absonderung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Was den Wahltermin anbetrifft, so ist dieser kein einheitlicher für das Reich. Die Wahlvorschriften für Preußen und für den Bezirk der hanseatischen Versicherungsanstalt Lübeck bestimmen, daß die Wahl vom 1. Oktober bis 15. November stattzufinden hat. In Baden finden die Wahlen im Monat Dezember statt; im Großherzogtum Hessen beginnen die Wahlen am 1. November d. J. Die übrigen Bundesstaaten haben keinen bestimmten

Zeitpunkt festgestellt, eine Kette mit Handschellen verbargen sie noch unterm Strohsitz in der Mitte.

"Vater! Vater!"

"Götz, mein Gottfried!" Und konnte der Dechant nichts mitgeben als seinen Segen? Die Burgfrau stieß ihn fort, sie schlängt ihren kräftigen Arm um den Hals ihres Herrn.

"Warum mußtest du mir das tun, Mann! Nun weiß ich's, du hast zu frei gesprochen auf dem Landtag!"

Darum! — Das darum und warum verhallte unter dem Gerassel der Räder und Huße auf der Zugbrücke. "Herr Dechant! Herr Dechant!" riefen Mutter und Tochter dem geistlichen Herrn nach, der auch hinausrückt, still, gesenkten Hauptes, aber er tut nicht mit dem Wagen; er schwankt drauf und davon nach links.

Da saß die unglückliche Frau und Mutter mit ihren Töchtern auf dem Walle. "Er hätte ihn doch trösten können auf dem langen Weg bis Spandau," schluchzte Frau Brigitta. "Was braucht der Peter Melchior des Zuspruchs, der ist nur ein bisschen krank und mein Herr?" Ein Aufschrei unterbrach sie. Der Wagen mit den Reisigen, als sie ta den Wald lenkten, hielt, und deutlich sah man's, sie legten dem Gefangenem Fesseln an. "Dass Gott erbarm, das ist zu arg!" schrien die Mägde; die Töchter bargen weinend ihr Gesicht im Schoß der Mutter, die ihres in beide Hände stützte: "Nun ist's vorbei, nun ist's richtig, wir sehen ihn immer wieder." Sie sahen ihn auch nicht wieder, als sie plötzlich sich aufsetzte und mit dem Tuche nachwehte. Ross und Räste waren im Walde verschwunden, im tiefen Sande verhallte der Ton von Husen und Rädern.

Zweiter Teil.

Erfles Kapitel.

Der Fürst und der Geheimrat.
Im furchtlosen Vorzimmer saß der Hauptmann der

Termin in ihrer Wahlverordnung festgesetzt, wahrscheinlich wird der Wahltermin hier durch die amtlichen Publikationsorgane noch bekannt gegeben; sicher ist, daß er im letzten vierjährigen Intervall abgesetzt wird. Zu beachten ist, daß die Wahlen nicht an einem Tage stattfinden, sondern sich über einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen ausdehnen.

Wir möchten nun nochmals an unsre Organisationen das dringende Eruchen richten, da wo die Vorbereitungen noch nicht erledigt sind, mit allem Eifer an die Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe heranzugehen. Unsre Arbeiterorganisationen haben die Pflicht, alles daran zu setzen, um eine Arbeitervertretung zu schaffen, die den invaliden und hilfsbedürftigen Arbeitern helfend zur Seite steht.

Das Centralarbeitersekretariat.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Zahl der Aussperrten in der Berliner Gelbmetall-Industrie ist jetzt von der Streitleitung festgestellt. Aussperrt sind bis jetzt 2180 Personen; dazu kommen 760 Streitende und noch etwa 500 während der Bewegung aus den Betrieben ausgetretene Personen. Es sind somit rund 3500 Personen an der Bewegung beteiligt. — Auf Grund von Unterhandlungen erzielten die Hausdiener, Bäcker u. des Bäckergesells A. Jandorf u. Co. in Berlin neben einer Ausschöpfung ihrer Löhne einen zwischen 5 und 14 Tagen schwankenden Sommerurlaub unter Fortzahlung des Gehalts. — Die häufig ererblichen Arbeiter in Liegnitz hatten im geheimer Abstimmung über die Aufhebung des Streiks zu beschließen. Das Resultat war ein verschiedenartiges. Während die Zimmerer mit 27 gegen 11 Stimmen beschlossen, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, lehnten die Maurer mit 90 gegen 16 Stimmen die Wiederaufnahme ab. — Die Arbeiter und Arbeitnehmer in der Zuckerwarenbranche zu Herford sind in einer Bewegung eingetreten, um eine kleine Besserung ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage zu erreichen. Schleunigt taten sich die Arbeitgeber zu einem Verbande zusammen und lehrten den bekannten Herrenpunkt heraus, d. h. sie wollen nicht mit einer Lohnkommission verhandeln, sondern nur einzeln mit "ihren" Arbeitern. Die Arbeiter wollen sich aber dadurch nicht einschüchtern lassen. — Die Modelleure und Gipsbildhäuser in Münster i. W. haben den Aussstand beendet, da ihre Forderungen von den Arbeitgebern anerkannt worden sind. In Elberfeld-Barmen haben die Modelleure eine Lohnbewegung begonnen. Sie fordern den achtfündigen Arbeitstag und einen Minimallohn von täglich 5 Mark für Gipsbildhäuser, 6 Mark für Modelleure und 8 Mark für Anträger.

Die Aussperrung der Gasarbeiter der Gasgesellschaft zu Frankfurt a. M. ist nach dreitägiger Dauer zurückgenommen worden. Die Affäre hat mit einem vollen Erfolg der Arbeiter geendet. — Die Aussperrung der Bauarbeiter sowie der Lohnkämpf zwischen den Bauunternehmern und Arbeitern in Budapest ist nach einmonatlicher Dauer beendet.

Die Arbeiter erhalten eine Lohnaufbesserung, verzichten jedoch auf die Institution der Vertragsarbeiter der Fachvereine. Die Arbeit wird Montag wieder aufgenommen.

Der Aussstand bei der Canadian Pacific bahnh ist beendet; 1000 Leute haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Marschall Kampf. Zwischen den Seeleuten und der Compagnie Transatlantique wurden Unterhandlungen eingeleitet, die zu einem günstigen Resultat führten.

Die sächsischen Militärbehörden haben sich zu einer großen Tat aufgerafft. Sie haben sich bereit erklärt, das Militärverbot auf solche Tage zu beschränken

Leibwache. Obgleich er den Lehnsstuhl an den hellprotestanten Komin gerütt, hatte er doch sein Stoffkleid noch mit einem Wolfsspelz umhüllt; es war ein kalter, stürmischer Spätabend, der Wind heulte in den Böden des Schlosses und fuhr durch die Schlösser herab. Die Spree dampfte; der Wohlgeruch, welcher von den Apfelsäcken dann und wann hinauf und durch die schlecht verschlossenen Fenster drang, schien ihn nicht zu erquicken. Er spielte ein gebanntes Spiel mit einem Dolche; wenn er dann und wann sichtlich gelangweilt aufsprang und ans Fenster trat, zählte er die Lichter drüber in den kleinen Häusern der wirklichen Stadt, wie eines um das andere verloß. Endlich waren alle verschwunden; nur auf der langen Brücke schwieb noch lärmmerlich fort die kleine, rötliche Dampfalte unter dem Muttergottesbilde.

Durch die geöffnete Tür sah man auf dem langen Korridor zwei Hellebardiere mit gemessenen Schritten auf und abgehen. Zuweilen zeigte sich auch ein Mann an der Schwelle, im furchtlosen Wappenrock, mit dem roten Adler auf der Brust und in hohen Ritterstiefeln, als warte er auf etwas. Wenn der Ritter ihn sah, winkte er ihm mit der Hand: "Er schreibt noch."

Durch die Nachtluft dröhnte jetzt ein Glockenschlag, dem drei andere folgten. Von Sankt Nikolas tönten darauf zehn volle Glockenschläge. Als der letzte verklangen war, sang die Marienkirche an, vom Rathaus antwortete es, und plötzlich summte und schwirrte es, ein lautes Glockenmeer, in der Luft, von den Kirchen in Köln, dem Dom, Sankt Peter und den schwarzen Brüdern, die sich nicht Zeit zu lassen schienen, eine die andere abzuwarten. Die entfernteren und kleineren Glocken von den grauen Brüdern, dem Hospital und Sankt Georg hallten auch nachklingend in der Ferne, als die Nachtwächter dieses und jenseits der Spree schon ins Horn stiegen und ihr:

Hört ihr Herrn und lasst euch sagen:

Die Glock hat gehn geschlagen,

wo in den Sälen sozialdemokratische Versammlungen stattfinden, da das Militärverbot meistens gewisse Gastwirte und nationale Parteien treffen. — Wir zittern bei dem Gedanken, daß nunmehr die Soldaten von dem in solchen Lokalen massenhaft befindlichen sozialdemokratischen Gifft angefressen werden können.

Die ausgesperrten Steingutarbeiter in Schlierbach haben, wie die "Frankfurter Volksstimme" mitteilt, mit Hilfe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aus allen Teilen Deutschlands, ein eigenes gemeinschaftliches Unternehmen begonnen und dieser Tage den Betrieb, wenn auch nur erst im kleinen Maßstab, eröffnet. Nach Fertigstellung zweier Brennöfen wird nun tüchtig darauf los gearbeitet. Den wackeren Genossen, die vergebens gegen den fürstlichen Unternehmer 36 Wochen gekämpft haben, wünschen wir ein recht gutes Gediehen ihres Unternehmens.

Die Droschken-Verordnung in Görlitz, um welche die dortigen Droschkenführer einen lebhaften Kampf führten, ist polizeilich seitens zurückgezogen worden. Bekanntlich handelte es sich bei jener Verordnung um eine ganz ähnliche, als seiner Zeit in Breslau. In beiden Fällen hat der einmütige Protest der Beteiligten die Verordnung zu Fall gebracht.

Was nach Ansicht eines Gerichts ein Uebel ist! Dass die Bugehörigkeit zu einer Gewerkschaft von einem Gericht als ein Uebel deklariert werden konnte, hätte man sich in seinem beschränkten Untertanenverstände auch nicht träumen lassen. In Berlin wurde ein Wagenwäscher während des Streiks bei der Großen Berliner Straßenbahn anredete: "Wir werden Dich schon kriegen!" wegen Vergehens gegen den berühmten § 153 angeklagt. Er gab seiner Neuerung die Tentung, daß er damit gemeint habe: "Wir werden Dich schon in den Verbund kriegen!" Das Schwäbengericht sprach den Schlosser frei, das Landgericht berurteilte ihn in der Berufungsinstanz; dann die Drohung, den Wagenwäscher in den Verbund zu legen, sei eine Drohung mit einem Uebel!!! Der Sünder erhält eine Woche Gefängnis. Trotzdem werden die aufgestellten Arbeiter mit allen Kräften davor kämpfen, daß sich das "Uebel" immer weiter verbreite.

Der Kampf gegen die Streikposten wird in Berlin fortgesetzt. Beim Streik der dortigen Glasfleißer, Polizisten u. wurden zahlreiche vor den Betrieben siehende Streikposten verhaftet. Nach einigen Tagen standen man ihnen Strafmandate über 30 Pf. entil 3 Tagen Haft, weil sie „verfehlten Hindernis als Streikposten“ gefordert hatten. Dem Gesetz bleibt es am vorbehaltet, der Polizei klar zu machen, daß ein solches Vorgehen gegen Streikposten nicht nur unzulässig, sondern nach uriger Ansicht ungesetzlich ist.

Die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert ist für Königswinter eingeführt worden. Am 1. April 1905 soll sie bereits in Kraft treten. Ein dahingehender Antrag des Magistrats wurde am Dienstag von der Stadterverordneten-Versammlung angenommen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten hielten den Antrag eingedacht, billige Wohnungen verschaffen wollen, den gemeinen Wert nur mit drei Vierteln in Aussicht zu bringen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, trotzdem bei dem jeweiligen Steuerjahr die Sozialdemokraten diese Vergünstigung haben.

Ferien für städtische Arbeiter! Die Stadtverordneten-Versammlung in Halle stimmt einem Antrage der sozialdemokratischen Mitglieder zu, jedem städtischen Arbeiter im Sommer unter Bezahlung des Sohnes eine Woche Urlaub zu gewähren. — Die städtischen Arbeiter allerorts werden daraus ersehen, einen wie hohen Wert für sie die Wahl sozialdemokratischer Stadtoberhäupter hat. Sie drängen allein zum sozialen Sozialismus.

Zas ist dentide Rechtsprechung! Vor dem Südburgergericht in Dresden hielten sich die Gründer Eberhard und Hubert Rößler wegen wirtschaftlicher Entschuldigung zu enttarieren. Die Gründerin und die jüngere Arbeitswelt, welche befürchtet, den Prozeß gegen den Kaufer Matzke zu verlieren und bemühten durch ihr Zeugnis zu einer Besetzung von einem Jahr seines Gebäudes entschuldigen. Siehe auf sie bedroht ob der Prozeß, und zwar wegen Entziehung, Behörde und Strafbefreiung. Zuletzt waren sie beide mit je 30 Pf. Strafe belegt worden. Der Richter der Südburg

Besuchte das Gericht mit den Grünen.
Dann den Saal im Südburg zeitig.
Hobt Gott den Herrn!

Die Stille der Nacht für eine Weile ruhig.
Bei dem George Müller Trunk. Die politischsten Schichten, der Bourgeoisie, der Bürgertum, der Bürger sind der Schall ständig, fast ständig, und das schreien, das in ihrem Munde ist, geläufig. Aber nicht unangewohnt mit all dem aber eines so flauen Schall es, das man jüngst hört, es war keine Gedanke

„Ich bin kein Mensch“ rief er dem Richter zu. „Das ist mir.“
„Wahnsinn.“ entwies der Richter und sah ihm die Hand entgegen, „Welcher Mensch hat sich denn kein Platz gehabt?“

„Schweigt mich Seine Gnade!“

„Nicht aber soviel Wahrheit in Ihnen steht mir. Wie kann ich der Wahrheit so leicht so viel liegen? Ich schwör.“ Es geschieht, daß er sich ihm so lange entgegen.

Der Angeklagte betrachtete seine Freiheit, ob sie in Sicherheit ist, ob sie sie auf keinen Fall und welche mit einem kleinen Schlag an dem unerträglichen Richter und der Richter ist, der hier zwischen Gründen, über der Freiheit steht der Richter. „Gott lasst Gnade zu Deinem Leid und Friede zu mir.“

Der Richter weiß, daß in dem Schrift und Worte der Richter. Daraus ergibt er den Schluß von der Sicherheit, ob sie in Sicherheit ist. „Sie sind mich nicht mehr, ich bin ja leer.“

„Sie sind mir nicht mehr.“ Er weiß ja wie sie gemacht und keinen Raum.

Maurer, Genosse Rößler, nebst zwei anderen Maurern hatte die Brüder Kühne bei Ausübung der Vogelfellelei erfaßt und zur Anzeige gebracht. Die beiden Kühne hatten daraufhin die Dreistigkeit befreit, auf das Polizeikommissariat zu gehen und Rößler der Vogelfellelei zu beschuldigen. Sie waren aber dort zurückgewiesen worden, da der betreffende Polizeibeamte von vornherein von der Gegenstandslosigkeit der Anzeige überzeugt war, da die beiden Brüder über die bei dem angeblichen Vogelfang des Genossen Rößler benutzten Geräte keine Auskunft geben konnten. Da in dem gegen sie angestragten Prozeß Rößler von den Kühnern wiederum während der Hauptverhandlung der Vogelfellelei verdächtigt wurde, stellte er schließlich bei der Staatsanwaltschaft wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung Strafantrag. Der Staatsanwalt hatte es anfangs abgelehnt, Anklage zu erheben, und war dies erst auf erfolgte Aufrufung des Oberstaatsanwalts geschehen. In der Beweisaufnahme wurde die den Angeklagten zur Last gelegte Handlung vollkommen bestätigt. Der Staatsanwalt beantragte daran eine Geldstrafe von je 30 Pf., event. sechs Tage Haft. Das Gericht erkannte auf Freispruch, indem es den Angeklagten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zubilligte. Ein sozialdemokratischer Redakteur, der anerkannte Missstände rügt, bekommt den Schutz des § 193 nicht zugebilligt, aber Arbeitswillige von fragwürdigem Leumund, die kriegen ihn! Das bedarf wirklich keines weiteren Kommentars!

durch eine neue zu ersuchen. Es sei an sich schon unerhörlich, daß keiner der städtischen Beamten den Mut gehabt habe, dem Kriminalbeamten den Aufenthalt im Frauenbad zu verbieten; erst durch den erwähnten Besuch sei auch hier der Wandel geschaffen worden. — Neben den weiteren Verlaufen der Angelegenheit verlautet noch nichts. Das Eine ergibt sich aber auch aus diesem Vorfall mit Notwendigkeit, nämlich daß den Mitgliedern des Kuratoriums das unbeschränkte Recht der Revision des Obdachs eingeräumt werden muß. Warum mag man sich in der Berliner Kommunalverwaltung wohl so sehr gegen die Erteilung dieses Rechtes sperren?

Leibniz. Eisenbahnunfall. Ein Personenzug von Königsberg überfuhr bei Station Bronitten die Stütze Bieh. Dadurch entgleiste die Lokomotive und der erste Wagen. Der Lokomotivführer und der Heizer wurden verletzt.

Hirschberg. Eine Säbelattacke. Infolge einer Eiserne Schießerei wurde nachts ein Oberjäger des 5. Jägerbataillons auf der Promenade von einem Kameraden durch Säbelhieb am Unterleib tödlich verletzt. Der Gestochene ist verstorben.

Berlin. Todesurteil. Das Schwurgericht des Landgerichts II bejahte die Schuldfrage des Steineträgers Jopp, der angeklagt war, am 14. Mai auf der Chaussee am Spandauer Schiffahrtskanal den Kutscher Otto Schmelzeraubt und ermordet zu haben. Jopp wurde zum Tode verurteilt.

Der Mörder des Höfers Stempel ist in der Pension des Hausdieters Umbau festgenommen. Er ist geständig.

Dresden. Eine folgenschwere Kollision. Auf dem Böhmischem Bahnhof erfolgte ein Zusammenstoß zweier Rangiermaschinen. Ein Lokomotivführer und ein Heizer wurden verletzt.

Leipzig. Bergsteiger. Expedient Schröder und Frau haben sich am Abend nach ihrer Hochzeit mit Leuchtgas vergiftet. Man fand das Paar im Hoffnunglos darunter. Nach einem hinterlassenen Brief liegt Selbstmord vor. Das Motiv dazu ist unbekannt.

Eisen. Risiko der Arbeit. Auf der Deutschen Gesteinsmassen erschlagen.

Einen vernünftigen Beschluß faßten die Leipziger Stadtverordneten. Sie erachten den Rat, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß der sächsische Bustag und das Hohenjahr (Heiligen drei Könige, 6. Januar) wegfallen.

Auch eine Schuhmannsbeleidigung. Sind Sie gefragt worden? — jagte der Philipp K. in Köln zu einem Schuhmann. Das Schöffengericht erklärte darin eine Schuhmannsbeleidigung und setzte 10 Mark Geldstrafe fest.

Gießen. Verschüttet. Freitagmorgen stürzte bei den Kanalisationsarbeiten in der Grünbergerstraße eine Baugruben zusammen und begrub drei Arbeiter. Ein Arbeiter wurde tot vom Platz getragen, während die beiden andern verletzt wurden.

Schrecklicher Tod. Beim Brand des Aufwands des Landwirtes Gansert in Kirchheim (Pfalz) ist dessen Schwiegervater Kaufmann in den Flammen umgekommen.

Innsbruck. Pilzvergiftung. In dem südtirolischen Ort Buchenstein ist eine Familie durch den Genuss giftiger Pilze erstickt. Fünf Personen starben bereits, zwei schwanden noch in Lebensgefahr.

Wien. 10000 Kronen unterschlagen. Der Sohn des Leibkutschers des Herzogs von Cumber-

land ist nach Veruntreuung von zehntausend Kronen aus dem Penzinger Schloß des Herzogs verschwunden. Er hat einen Brief hinterlassen, in dem er angebt, daß er sich das Leben nehmen willle.

Paris. Verhaftete Poststädte. In dem Postwagen des Expresszuges Paris-Havre sind Freitag während der Fahrt sämtliche nach dem westlichen Amerika bestimmten Postsäcke von unbekannten Lebelsätern ihres Inhalts beraubt worden.

Die Ursache der New Yorker Schiffskatastrophe. Nach einer langen Untersuchung über das Unglück des "General Slocum" hat jetzt das Dampferinspektionsamt in seinem Berichte erklärt, die Hauptursache des Verlustes von 959 Menschenleben sei nicht die Schadhaftheit der Rettungseinrichtungen, sondern die Unfähigkeit der Mannschaft gewesen, die niemals zu Feuerwehrübungen herangezogen worden sei. Die Behörde hat die Lizzenzen des Kapitäns, des Lotsen und Dampfschiffen kassiert; diese sowie andere von der Besatzung sollen wegen Totschlags vor Gericht kommen. — Daß die Behörde die Rettungsgürtel nicht für untauglich erklären würde, war zu erwarten, denn sie sind von ihren eigenen Beamten inspiert worden.

ein. Sauf dich mit uns mal wieder voll, dann vergehen die Blähungen und Gesichter. Aber Menschenkind, biss uns noch Rechenschaft schuldig. Raufe dich das Feuer auch, als du durch die Halde rittest?

„Sag“ sagt es dir ja schon, mein Pferd riss mich fort. Weiß nicht, was ihm zu Gesicht kam. Als ich's bewußt, hatt' ich die Richtung verloren, ich kam nach Brandenburg, Gott weiß wie, und hielt es dann für das Geratenste, durch den Parain zu reiten. Da übernachtete ich drüber im Kerzen.“

„Da kann man freilich spät nach Berlin kommen! Ich will dir's glauben, wenn du willst.“

„Du tuft sehr geschickt, Osterstädt. Worauf wartet der Fourier?“

„Auf ein Schreiben Seiner Durchlaucht.“

„Au men?“

„Was weiß ich's, an welchen Schwarzwald oder welche Gläze. Wenn er schreibt, ist's ja nur an Pfaffen und Gelehrte. Nach Straßburg oder Basel soll's. Richtig, 's ist der superfluge seine Art; mit 'nem Tritt fängt's an, und mit Haus oder Heim läuft's aus, der schon mal hier war und Weisheit schüttete, wenn er sich im Bart kraute.“

„Der ist Tritthet, sein Lehrer!“

„Ging's nach mir, Willim, so stach ich's dem Führer, der ihn bringen soll, daß er ihn in die Pfütze würfe. Da möcht er sich mit seinen lateinischen Phrasen rausziehen. Ging das gelehrt Eier nicht hier wie ein Pfau mit glänzenden Füßen, dem seine feine, weiße Hand zu gut dünkt, daß er unsere großen Stühle und Tische anräumte. Und als töt' er eine Gnade, wenn er mit Unserinem ein deutsches Wort wechselt.“

(Fortsetzung folgt).

„Du bist, er hat zudessen den Koffer.“

„Du aber einen vor trefflichen Koffer, wo es eine Spur haben gilt. Als das Ullmutter gestern losging und alle Hörner umsonst gesammelt und keine Antwort kam, war doch allen Schafes bezwungen, ein Koffer, eine Eise hätte dich verlostd, und wir würden dich wiederfinden als kalten Mann in 'nem Sumpf oder an einem Seeufer.“

„Sag wann ich dirne Seine Gnaden noch mit? Ich weiss, was er noch können zurückgebracht.“

„Gefahr fehlt mir gar nicht zurück. Er suchte nach dir, wie nach seinem Schatzkoffer, da würdeten wir, weil wir uns bei Besitz verblüfft, in Potsdam übernachten. Heut' Morgen sind dort gejagt, er ist zu Ritting lehren wir heim. Da kommt dem Hoffmeister neue Gnaden hinzulegen; so oft hat er für dich durch Rot und Schrift nach der Fischerstraße gerast. Oßig, was waren deine Wege?“

„Dort sind!“ sag' der andere nach einer Pause, indem er den Kopf in den Arm stützte. „Es schlägt mir was daran, die Schafe seit längerer Zeit. Es's ein Koffer oder was was?“

„Ja sehe die Dinge alle doppelt, oder was andere leben, das ist nicht. Schmecke mich doch eben, als ich das Schaf traf, und die Kämpe wichen in den dunklen Sonnen.“

„Du sagst doch nicht die weiße Frau?“

„Der andere läßt dich den Kopf.“

„Über trai dir die eisernen Jungfern entgegen und kreuzt die Arme zum dir aus?“

„Der Kaufer macht eine abwehrende Bewegung: „Schnappt, Schnappt!“ Damit bringt er einen Schnabel, mir wird hier her.“

„Schnappt mir!“ lachte der Hauptmann, „es ist das Roten. Unsere Natur ist nicht für das Schnappen.“ Wo die Männer mit Schnäppen gekämpft sind, kommt der Kaufer

